

Universität Ulm

Betriebsanweisung gem. §20 GefStoffV



GEFAHRSTOFF

Reizend, fest

Gebäude: Uni Ost

Festpunkt/Raum-Nr: O25/26

Einrichtung: OC III

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Reizend wirkende feste Stoffe oder Zubereitungen können, je nach Menge, Temperatur und Einwirkzeit beim Einatmen von Staub und Berührung mit Haut und Schleimhäuten sofort oder später deren Entzündung hervorrufen.

- Daneben können sie noch andere Gefahreigenschaften besitzen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Vermeiden Sie jeden direkten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Benutzen Sie die zur Verfügung gestellten Hautschutzmittel.

- Beachten Sie die für die jeweilige Substanz geltenden R- und S-Sätze
- Benutzen Sie die funktionstüchtigen Schutzeinrichtungen, z.B. Absaugung.
Feste reizend wirkende Stoffe ziehen z.T. begierig Feuchtigkeit an und zerfließen zu einer Flüssigkeit.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



NOTRUF: 22222

- Im Gefahrfall sind alle Anwesenden sofort zu informieren und haben den Gefahrenbereich zu verlassen. Den Anweisungen des Laborleiters ist unbedingt Folge zu leisten.
- Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen, d.h. Feuerlöscher, Notdusche, Atemschutzgerät, Notruf, Erste Hilfe Raum etc., vertraut.
- Bei kleinen Entstehungsbränden löschen Sie mit CO₂- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wasser im Sprühstrahl (keinen Vollstrahl!).
Vermeiden Sie das Einatmen von Stäuben. Beim Auftreten gefährlicher Stäube Atemschutzgerät mit einem entsprechenden Kombinationsfilter anlegen



ERSTE HILFE



NOTRUF: 19222

Bei geringfügigem Kontakt → Eintrag in das Verbandsbuch.

Personen mit Hautverletzungen sollten dem Arzt zugeführt werden.



- **Haut:** Notduschen benutzen, mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen, mit Chemikalien beschmutzte Kleidung entfernen.

- **Augen:** Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen → **Augenarzt**

- Verschlucken: Sofort und wiederholt Wasser trinken, Erbrechen vermeiden. → **Vorstellung beim Durchgangsarzt.**



- **Einatmen:** Zufuhr von viel Frischluft.

- **Verbrennungen:** Kühlen mit Wasser. Gesichts- und Augenverbrennungen unverbunden lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Gefahrstoffbezeichnung und ggf. Stoffprobe mit weiteren Informationen zum Arzt mitgeben.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Die Ordnung zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen ist zu beachten.

Stand: 07 / 2000